

Die Senatorin für Kinder und Bildung

01.11.2016

Frau Biermann

Tel. 361 – 8473

Bericht Nr.

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (städtisch) am 3.11.2016

unter TOP xxx

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 16.11.2016

unter TOP xxx

Bericht: Ablaufplanung zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2017/2018

A. Problem

Nach § 4 des Bremischen Aufnahmegesetzes – BremAOG – ist es Aufgabe der zuständigen senatorischen Behörde in Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder einen Ablaufplan zu entwickeln, in dem verbindliche Verfahren zur Steuerung der Anmeldungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege festgelegt werden.

B. Lösung

Der hier vorgelegte Ablaufplan ist die geeinte Version eines Ablaufplans mit deutlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Sie ist das Ergebnis von Verhandlungen in einer Unter-Arbeitsgruppe der AG §78.

Ausgangspunkt der Verhandlungen war das Anliegen der Träger, die Planungsverfahren in den 2 Monaten nach Abschluss der Anmeldezeit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu beschleunigen und Eltern möglichst frühzeitig Platzzusagen zu geben.

Um dieser Zielsetzung zu entsprechen, kommt den ERSTEN PLANUNGSKONFERENZEN im November/Dezember 2016 in den einzelnen Stadtteilen zur Vorbereitung kurzfristig möglicher Platzausweitungen zum KGJ 17/18 eine besondere Bedeutung zu:

Aufgabe der TeilnehmerInnen an den Konferenzen – Einrichtungsleitungen, Trägervertreter in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und unter der Federführung des/der regional zuständigen MitarbeiterIn des Fachreferats bei SKB – ist, in ausreichendem Umfang

realistische Planungsoptionen für die Ausweitung des Platzangebots zu entwickeln, damit bei dem verfügbaren Platzangebot übersteigender Nachfrage nach Plätzen, dokumentiert durch die Anmeldungen von Kindern, kurzfristig zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Im Zuge der inhaltlichen Aufwertung der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZEN kann sich die Notwendigkeit für die bisher obligatorischen ZWEITEN PLANUNGSKONFERENZEN im März verringern. Sie sollen zukünftig nur noch in den Stadtteilen durchgeführt werden, in denen die bis dahin entwickelten Planungsoptionen zur Platzausweitung voraussichtlich nicht ausreichen, den angemeldeten Kindern im Kindergartenjahr 17/18 ein Platzangebot zu machen.

Die Auswertungsergebnisse zum Status I – Anzahl der angemeldeten Kinder nach der Anmeldezeit – werden wichtiger Indikator dafür sein, welche und wie viele der in den ERSTEN PLANUNGSKONFERENZEN entwickelten Planungsoptionen realisiert werden müssen.

Konkretes Ziel ist, dass möglichst viele angemeldete Kinder - beginnend 4 Wochen nach Abschluss der Anmeldezeit im Januar - aus den Anmeldeeinrichtungen bzw. von PiB für das Angebot der Kindertagespflege eine Platzzusage zu bekommen. Diese Platzzusagen können, wenn erforderlich, unter dem zeitlichen Vorbehalt der räumlichen Fertigstellung des Angebots stehen.

Von den Trägern von Tageseinrichtungen wird zeitlich parallel dazu erwartet, dass in der senatorischen Behörde der SKB möglichst frühzeitig die Entscheidung zu einzelnen Planungsoptionen fallen und deren Finanzierung den Trägern zugesagt wird.

C.1. Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Ablaufplan zur Kenntnis.

C.2. Beschluss

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den vorgelegten Ablaufplan zur Kenntnis.

Anlage:

- Ablaufplan mit drei eigenen Anlagen: 1. Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen, 2. Liste bei Anmeldung zu erhebender Kinderdaten, 3. „Woltmershauser Verfahren“

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Der Ablaufplan gestaltet gem. § 4 Absatz 1 des Aufnahmeortsgesetzes das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen. Er beschreibt regelhafte Abläufe und legt Zuständigkeiten bei Trägern und Einrichtungen, bei PiB - Pflegekinder in Bremen sowie dem Fachreferat „Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege“ in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) fest. Das Fachreferat bei SKB ist als Kooperationspartner von Trägern, Einrichtungen, PiB – Pflegekinder in Bremen und politischen Gremien beteiligt sowie als Ansprechpartner für Eltern.

Die beschriebenen Abläufe gelten für alle von der Stadtgemeinde Bremen geförderten Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder (Kitas, Krippen, Sozialpädagogische Spielkreise, Horte und Lückeprojekte) sowie für Kindertagespflege (ohne ergänzende Kindertagespflege), die ein Platzangebot für Klein-, Kindergartenkinder und/oder Schulkinder vorhalten.

Zentrales Element in der Ablaufplanung ist die mit dem Kita-Pass eines Kindes übermittelte ID-Nummer. Der Kita-Pass wird spätestens im Januar eines jeweiligen Kalenderjahres neu den Bremer Kindern zugeschickt, die am kommenden 1. August eines Kalenderjahres 12 bis 23 Monate alt sind. Die ID-Nummer ist auf der schriftlichen Anmeldung eines Kindes in der Tagesbetreuungseinrichtung anzugeben.

Die Träger von Angeboten sind gem. § 8 Absatz 4 Ziffer 2 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes – BremKTG verpflichtet, SKB die für die Planung der Angebote erforderlichen Daten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck werden mit den Statusberichten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Planungsprozess Zwischenstände erhoben. Für die Erstellung der Statusberichte steht den Trägern eine web-basierte Erfassung durch die Software KION zur Verfügung.

Als **Anlage 1** zu diesem Ablaufplan ist die „Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen“ beigefügt. Sie beschreibt die gem. Bremisches Aufnahmegesetz (BremAOG) anzuwendenden Auswahlkriterien und die inhaltlich-logische Abfolge ihrer Anwendung bei der Auswahlentscheidung.

Als **Anlage 2** ist eine Auflistung aller bei der Anmeldung zu erhebenden Kind bezogenen Daten beigefügt („Pflichtfelder“).

Als **Anlage 3** ist die aktuelle Beschreibung des sogen. „Woltmershauser Verfahren“ beigefügt.

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

0. ELTERNINFORMATION

<p>Ab November fortlaufend</p>	<p>Eltern erhalten durch verschiedene Medien und Verbreitungswege, wie z.B. Anschreiben, Presse, Flyer und via Internetkommunikation, die zielgruppenorientiert formuliert sind und damit auch in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen, Informationen über das Kita-System einschl. dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren</p>	<p>Fachreferat der SKB, unterstützend durch Träger und Einrichtungsleitungen</p> <p>obligatorische Inhalte der Erstinformation der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Bearbeitungs- und Zusageverfahrens, inkl. der Empfehlung zur Annahme eines zugesagten Platzes innerhalb einer Frist von 14 Tagen • Erläuterung der gesetzlichen Auswahlkriterien des § 6 BremAOG, • Erläuterung der Beitragsordnung • Information zu Tagespflege und deren Gleichrangigkeit zur Sicherstellung der individuellen Rechtsansprüche von unter 3-Jährigen, • Information über die beiden optionalen Möglichkeiten für den Fall, dass kein Platzangebot gemacht werden kann und deren jeweilige rechtliche Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> ○ entweder Verbleib auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste ○ oder Weitergabe des Antrags (an eine andere Einrichtung oder nachfolgend an das Referat Tagesbetreuung von Kindern).
---	--	--

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

1. ERSTE PLANUNGSKONFERENZ / Bewertung des Ist-Standes, **Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Planungsoptionen**

<p>17. November – 07. Dezember 2016</p>	<p>a) Bewertung der Nachfrage und Belegung der Einrichtungen und Tagespflagestellen Grundlage ist die Auswertung der Statusberichte III (Sachstand am Stichtag 1.Oktober) zum laufenden Kindergartenjahr 2016/17 sowie der aktuelle Trend</p> <p>b) Vorbereitung und Planung des kommenden Kindergartenjahres u.a. durch ggf. weitestgehend verbindliche Abstimmung tragfähiger kurzfristig realisierbarer Planungsoptionen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Platzangebots Grundlage sind u.a. die aktuellen StaLa-Daten über die ortsteilbezogene Bevölkerungsentwicklung, Daten über im Vorjahr unversorgte Kinder einschl. Wartelistenkinder, bereits beschlossene Planungsoptionen, konkrete Vorschläge von Trägern über weitere kurzfristig realisierbare Planungsoptionen</p> <p>c) Erstellung einer Stadtteilbeschreibung und Entwicklung einer mittelfristigen Angebotsplanung als Teil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung</p> <p>d) Bewertung und Beratung der erwarteten Nachfrage als fortlaufender Prozess unter Berücksichtigung eventuell bereits abgestimmter Veränderungen des Platzangebots</p>	<p>Fachreferat der SKB, in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervertretungen (auch Einrichtungsleitungen können als Trägervertretung entsandt werden) • Fachberatung von PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH • Initiativberatung der Sozialzentren des AfSD • Vertretungen des jeweiligen Stadtteilbeirates <p>optional Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referatsleitung „Junge Menschen“ der Sozialzentren des AfSD • Beratungsstellen der Elternvereine <p>Zur Vorbereitung der Planungskonferenzen werden die Datengrundlagen in den TeilnehmerInnen mit den Einladungsunterlagen zur Verfügung gestellt.</p>
<p>fortlaufend</p>		

1.1. **konkrete Vereinbarungen über zu realisierende Planungsoptionen zwischen SKB und Träger**

<p>Anschließend unverzüglich, möglich spätestens bis Ende Jan 2017</p>	<p>Schriftliche Zusage der SKB an die Träger über die Finanzierung von zu realisierenden Planungsoptionen zur bedarfsorientierten Anpassung des Platzangebots.</p>	<p>Fachreferat der SKB</p>
---	---	-----------------------------------

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
2. Anmeldephase / Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldungen zum gewünschten Aufnahmetermi(n) (i.d.R. 1. August) / Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung		
bis 27. Januar 2017 (mögl. 9. – 25. Januar)	<p>a) Anmeldungen der Kinder entgegennehmen, das sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstanmeldungen mit dem gewünschten Aufnahmetermi(n), der gewünschten Betreuungsart 0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14, gewünschter Betreuungsdauer bei Anmeldung für 0-<3 oder 3-<6, sowie gewünschter Früh-/Spätbetreuung; - Folgeanmeldungen für verbleibende Kinder mit der gewünschten Betreuungsart 0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14, der gewünschten Betreuungsdauer bei Anmeldung für 0-<3 oder 3-<6, sowie gewünschter Früh-/Spätbetreuung; <p>b) allgemeine Beratung der Eltern</p> <p>c) Entscheidung und Unterschrift der Eltern einholen, was gewünscht wird, wenn eine Aufnahme nicht möglich sein sollte.</p> <p>d) Dokumentation des Beratungsgesprächs</p>	<p>Einrichtungsleitungen, PiB – Pflegekinder in Bremen</p> <p>Kinder können prinzipiell jederzeit angemeldet werden. Deshalb stellen sich die hier und unter Ziffer 2.1. genannten Aufgaben in gleicher Weise für jede Anmeldung, zu jedem gewünschten, auch unterjährigem Aufnahmetermi(n) (vgl. Ziffer 2.1).</p> <p>Obligatorische Inhalte des Erst-/Beratungsgesprächs mit Eltern entsprechend Ziffer 0.</p>
laufend	<p>e) Bearbeitung der Anmeldeunterlagen und Erfassung der Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Kinderdaten - Erfassung der Daten der Anmeldungen (web-basiert für Träger von Einrichtungen bzw. in einer speziellen Datenbank bei PiB bezüglich Anmeldungen zur Kindertagespflege) - Initiieren der Korrektur des zentralen Kinderdatenbestandes beim Referat Tagesbetreuung von Kindern (wenn erforderlich) <p>f) bei Kollision der ID-Nummer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Eltern, dass die ID-Nummer bereits verwendet wird und eine doppelte Anmeldung nicht möglich ist, - Information und Abstimmung mit der anderen Einrichtung / PiB - Löschen der fälschlicherweise genutzten ID-Nummer <p>g) Austausch der Träger und Einrichtungen untereinander mit dem Ziel der Realisierung von Anmeldewünschen (bei Wunsch dezentrale Weitergabe von Anmeldungen)</p>	<p>Die Anmeldeunterlagen sind dann vollständig, wenn folgende 3 Dokumente im Original von den Eltern abgegeben und die Anmeldung unterschrieben ist (vgl. Ziffer 6. a)):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Kita-Pass, 2. die schriftliche Anmeldung mit dem gewünschten Aufnahmetermi(n), 3. die unterschriebene Erklärung der Eltern, wie mit der Anmeldung verfahren werden soll, wenn kein Platzangebot gemacht werden kann. <p>Wenn der Kita-Pass nicht vorgelegt werden kann, kann KION-intern die ID-Nummer entweder selbständig von der Einrichtung/PiB ermittelt oder über das interne Nachrichten-System sowie per Brief-Post beim Fachreferat bei SKB nachgefragt werden. Für die Nachfrage müssen die Kinderdaten (Name, Geburtsdatum und Adresse) einem amtlichen Dokument (z.B. Meldebestätigung, Geburtsurkunde) entnommen werden.</p> <p>Bei der Erfassung der ID-Nummer führt KION eine Kollisionsprüfung nach doppelt/mehrfach verwendeten ID-Nummern durch. Die beteiligten Einrichtungen / PiB – Pflegekinder in Bremen werden spätestens am Folgetag über das Vorliegen der Kollision unter Nennung der beteiligten Einrichtungen/PiB informiert. Achtung: Die Weiterbearbeitung einer Anmeldung setzt die Bereinigung einer eventuellen Kollision voraus.</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

2.1. Anmeldungen außerhalb der Anmeldephase / unterjähriges Nachrückverfahren und Wiederbelegung frei werdender Plätze

laufend	kontinuierliche sozialräumliche Zusammenarbeit der Einrichtungen, der regionalen Fachberaterinnen von PiB und der SKB zur gegenseitigen Information mit dem Ziel u.a. der regionalen Vermittlung unver sorgter Kinder und der zeitnahen Wiederbelegung freier Plätze auch unter Einsatz des „Woltmershauser Verfahren“.	Einrichtungsleitungen untereinander bzw. mit den regionalen PiB-Fachberatungen und SKB siehe auch: Aufgabenstellung und Bemerkungen zu Ziffer 2 dieses Ablaufplans; Das „Woltmershauser Verfahren“ ist in Anlage 3 beschrieben. Bei Einrichtungswechsel oder bei Verlassen einer Einrichtung wird der Kita-Pass bzw. die ID-Nummer den Eltern zurückzugeben
---------	---	--

3. „Statusbericht I“ und dessen Anlage / Bericht zum Planungsstand am Stichtag 1. Februar

bis 5. Februar	a) Erstellung des Statusberichts I Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für die jeweilige Einrichtungsart, bereinigt um Mehrfachanmeldungen b) Anlage zum Statusbericht I zum Beleg der Anzahl der Anmeldungen c) Freigabe der elektronischen Daten zum Statusbericht I (daran anschließend technische Übergabe der Daten an SK durch den EDV-Dienstleister)	Träger, PiB Je Anmeldung zu erfassende Daten sind: ID-Nummer des angemeldeten Kindes, gewünschte Betreuungsart und -dauer, gewünschtes Aufnahmedatum, Elternwunsch bei Nichtaufnahme, sowie die Schulnummer bei Anmeldungen für die Betreuungsarten 6-<10 und 10-<14 Zuordnung der Anmeldungen zu den unterschiedlichen Einrichtungsarten: - Betreuungsart 0-<3: Kinder, die im Jahr 2015 oder später geboren sind. Kinder, die am 1. August den 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bei Anmeldung besondere Aufnahmegründe für die Betreuung und damit einen individuell unbedingten Rechtsanspruch belegen. - Betreuungsart 3-<6: Kinder, die im Jahr 2014 oder früher geboren sind und noch nicht zur Schule gehen. - Betreuungsart 6-<10: Kinder, die eine Grundschule besuchen. - Betreuungsart 10-<14: Schulkinder nach der Grundschulzeit.
6. bis 9. Februar	d) Auswertung der Statusberichte I - Rückmeldung an die Träger und PiB	Fachreferat der SKB Auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Statusberichte I erfolgen - sofern erforderlich – weitere Absprachen mit Trägern zur Umsetzung von Planungsoptionen des ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ, vgl. auch Ziffer 1.1. und 4.a dieses Ablaufplans

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

4. Umsetzung der Angebotsplanung / Abwicklung des Zu-/Absageverfahrens

ab 01. Februar	<p>a) Ggf. weitere Abstimmung mit dem Fachreferat der SKB bei Notwendigkeit zur bedarfsgerechten Ausweitung der Betreuungsdauer und deren Finanzierung im Vergleich zum KGJ 16/17</p>	<p>Träger, PiB Zusagen im Umfang der Rechtsansprüche gem. § 5 BremAOG sind ohne weitere Prüfung der individuellen Bedarfe des Kindes möglich. Eine Abstimmung mit der senatorischen Behörde ist dann notwendig, wenn trägerbezogen die bedarfsgerechten Betreuungsumfänge des KGJ 16/17 überschritten werden und der Träger dafür die Zahlung von Zuwendungen erwartet.</p>
ab 20. Februar	<p>b) Beginn des Zusage-Verfahrens für Plätze der Einrichtungsarten 0-<3 und 3-<6</p> <p>c) Versand einer Zwischennachricht an Eltern, die – noch – keine Zusage für ihr Kind erhalten können, mit Informationen zum weiteren Verfahren, unterschiedlich je nach der Elternentscheidung für diesen Fall (vgl. Ziffer 2. c) dieses Ablaufplans)</p>	<p>Einrichtungsleitung / PiB Im Zusageverfahren werden auch die Plätze - eventuell unter zeitlichem Vorbehalt der baulichen Fertigstellung – vergeben, die auf Grund einer zur Umsetzung vereinbarten Planungsoption, im KGJ 17/18 erstmals angeboten werden. Eine Frist von 10 Werktagen bis zur verbindlichen Rückmeldung von Eltern zur Annahme des Platzes sollte nicht überschritten werden. Bei fehlender fristgerechter Rückmeldung wird der Platz sofort wieder zugesagt. Die Zusammenarbeit der Einrichtungsleitungen und PiB-Fachberatungen findet kontinuierlich weiter statt. (vgl. Ziffer 2.g))</p>
ab 23. März	d) Beginn des Zusage-Verfahrens für Schulkinderbetreuung	<p>Gem. § 5 Absatz 6 BremAOG hat die Nutzung eines Ganztagschulangebots Vorrang vor dem Besuch einer Einrichtung der Jugendhilfe. Die Zusagen der Grundschulen werden ab 17.03.2017 verschickt.</p>
ab 18. April	<p>falls erforderlich: e) Absagen für beantragte Schulkinderbetreuung</p>	

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

5. optional: ZWEITE PLANUNGSKONFERENZ / Entwicklung von Angebotsoptionen für das kommende KGJ

<p>10. Februar – 17. Februar</p>	<p>Entwicklung von weiteren Angebotsoptionen zur Befriedigung der angemeldeten Nachfrage</p> <p>auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Statusberichte I und unter Berücksichtigung eventuell bereits abgestimmter Veränderungen des Platzangebots sowie dessen bereits vereinbarte Ausweitung ausgehend von den Planungsoptionen der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ (vgl. Ziffern 1.b und 4.a)</p>	<p>Fachreferat der SKB</p> <p>Beteiligung (verbindlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervertretungen (auch Einrichtungsleitungen können als Trägervertretung entsandt werden) • Fachberatung von PIB - Pflegekinder in Bremen • Initiativberatung der Sozialzentren des AfSD <p>optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referatsleitung „Junge Menschen“ der Sozialzentren des AfSD • Beratungsstellen der Elternvereine <p>als Gast:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des jeweiligen Stadtteilbeirates <p>Die Durchführung einer ZWEITEN PLANUNGSKONFERENZ ist nur in den Stadtteilen erforderlich, wenn das voraussichtliche Platzangebot für das kommende KGJ, bestehend aus dem bestehenden Platzangebot im KGJ 16/17 + Ausweitungsoptionen aus der ERSTEN PLAKO mit bereits vereinbarter Umsetzung, für die Anzahl der noch unver-sorgten Kinder wesentlich nicht ausreicht.</p> <p>Die Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben, ist nachrangig gegenüber angemeldeten Bremer Kindern.</p>
--------------------------------------	--	--

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

6. Vermittlung von Plätzen an unversorgte Kinder durch Fachreferat der SKB entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 24 Absatz 5 SGB VIII

am 22. März	<p>a) Weitergabe der vollständigen Original-Anmeldeunterlagen von Kindern, die absehbar in der Anmeldeeinrichtung nicht aufgenommen werden können, an das Fachreferat der SKB</p>	<p>Einrichtungsleitungen, PiB siehe auch Ziffer 2. und 2.1. dieses Ablaufplans und Bemerkungen dazu; die Weitergabe von Anmeldungen setzt voraus, dass vorher in der Kooperation der Einrichtungen/PiB miteinander kein Platzangebot vermittelt werden konnte und Eltern die zentrale Vermittlung eines Platzangebotes wünschen; zur Aufgabe der laufenden kleinräumigen Kooperation siehe auch Ziffer 2.g).</p> <p>Vollständige Anmeldeunterlagen bestehen aus 3 Dokumenten im Original:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die schriftliche Anmeldung mit ID-Nr. des Kindes, 2. der Kita Pass (soweit er von den Eltern vorgelegt wurde) und 3. die Erklärung des Elternwunsches der zentralen Vermittlung eines Platzes. <p>Alle anderen Anmeldungen unversorgter Kinder werden auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste geführt.</p>
ab 22. März	<p>b) Unterstützung von Eltern unversorgter Kinder und zentrale Vermittlung eines Platzangebots sowie</p> <p>c) Umsetzung des individuellen Verwaltungsverfahrens</p>	<p>Fachreferat der SKB, in Kooperation mit PiB und Einrichtungsleitungen</p> <p>Voraussetzung für die Vermittlung eines freien Platzes für ein Kind ist die Anmeldung eines Kindes durch dessen Eltern in einer Tageseinrichtung oder bei PiB und die Weitergabe der vollständigen, lesbaren Anmeldeunterlagen. Die Aufgabestellung bezieht sich grundsätzlich nicht auf Kinder, deren Eltern sich für den Verbleib auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste entschieden haben. (vgl. Ziffer 2. c)).</p> <p>Kindertagespflege kann unter bestimmten Bedingungen des Einzelfalls geeignet sein, auch den Anspruch auf Tagesbetreuung eines 3-<6 Jährigen zu befriedigen.</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2017/2018

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

7. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zum Planungsstand am Stichtag 30. April

bis 7. Mai	<p>a) Erstellung des Statusberichts II Bezogen auf den Beginn des neuen KGJs ab 1. August die Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - der geplanten Plätze für die jeweilige Einrichtungsart, - der Elternbestätigungen von Platzzusagen der Einrichtungen / Tagespflege sowie - die Anzahl der Kinder, die absehbar nicht aufgenommen werden können und deren Anmeldungen auf Wunsch der Eltern <ul style="list-style-type: none"> • bis zur Aufnahme auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben sollen. <p>b) Anlage zum Statusbericht II c) Freigabe der elektronischen Daten zum Statusbericht II (daran anschließend technische Übergabe der Daten an SKB)</p>	<p>Träger, PiB Die Zahlung von Zuwendungen eines in Anzahl und Qualität gegenüber dem vorherigen KGJ veränderten Platzangebots setzt die Abstimmung mit der bewilligenden Stelle und den Nachweis durch ID-Nummern voraus. (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 4. dieses Ablaufplans, richtlinienfinanzierte Träger analog). Die Belegung von Plätzen der Einrichtungsart 0-<3 ist für Kinder vorzusehen, die im Jahr 2015 oder danach geboren sind. Wenn die Plätze mit älteren Kinder belegt werden, können - dem Alter des Kindes entsprechend - Zuwendungen der Einrichtungsart 3-<6 gezahlt werden.</p>
ab 8. Mai	d) Auswertung der Statusberichte II und ihrer Anlagen und Prüfung der voraussichtlichen Auslastung der geplanten Plätze	Fachreferat der SKB
danach	e) Berichterstattung in den politischen Gremien auf der Grundlage der Ergebnisse der Statusberichte II	

8. Statusbericht III und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober

bis 20. Oktober	<p>a) Erstellung des Statusberichts III Mitteilung der Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - der vorhandenen Plätze - der davon belegten Plätze <p>b) Erstellung der Anlage zum Statusbericht III c) Freigabe der elektronischen Daten zum Statusbericht III (daran anschließend technische Übergabe der Daten an das SKB durch den EDV-Dienstleister)</p>	<p>Träger, PiB Die Erfassung der dafür notwendigen Daten erfolgt für Träger von Einrichtungen web-basiert bzw. in einer speziellen eigenen Datenbank bei PiB. Bei besonders schwerwiegenden Fehlern, z.B. Kollisionen oder die Anzahl der Belegung über-/ unterschreitet wesentlich die Anzahl der Plätze, ist die Abgabe des Statusberichts erst nach Korrektur dieser Fehler möglich.</p>
ab 21. Oktober	d) Auswertung der Daten und Rückmeldung an die Träger	Fachreferat der SKB
danach	e) Berichterstattung in den Gremien der Gesamtstadt über das Platzangebot, die Versorgungsquote und die Auslastung.	

Die Stadtteilbeiräte werden in den ERSTEN PLANUNGSKONFERENZEN im November des laufenden Kalenderjahre in Vorbereitung des folgenden Kindergartenjahres (vgl. analog Ziffer 1. dieses Ablaufplans im Ablaufplan für das folgende KGJ 18/19).

Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen

Ausgangspunkt und im Mittelpunkt der Aufnahmeplanung stehen die angemeldeten Kinder und deren Familien sowie deren gesetzlich definierte Rechtsansprüche. Individuelle Rechtsansprüche von Kindern können nicht mit Wünschen von Eltern verwechselt oder gleichgesetzt werden.

Ausgehend von diesem Grundsatz zeichnen die im Folgenden dargestellten drei Stufen der Aufnahmeplanung die gesetzlichen Vorschriften nach. Sie bauen inhaltlich-logisch aufeinander auf.

Wenn KION die Aufnahmeplanung in den Einrichtungen unterstützen und damit insgesamt beschleunigen soll, ist zwingend erforderlich, dass das Programm auf richtige, aktuelle, vollständige und vom Programm „lesbare“ Daten zu den einzelnen Kindern zugreift. Deshalb ist die kontinuierliche Datenpflege durch die Einrichtung unverzichtbar. Dann kann auch bei unterjährigen Aufnahmen schnell eine Aufnahmeentscheidung getroffen werden.

Nur dann kann das Programm die Bearbeitung von Einzelfällen mit der Beachtung von gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Kriterien unterstützen.

Dennoch muss die Einrichtung/der Träger die Vorschläge des Programms immer auf Richtigkeit prüfen.

In die Aufnahmeplanung mit Hilfe von KION können grundsätzlich nur die Anmeldungen einbezogen sein, wenn mindestens folgende Angaben vorhanden sind:

- Stammdaten des Kindes (duplikatfreie ID-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift),
- Stammdaten der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils/Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Anschrift, Angaben zu Gründen für einen unbedingten Betreuungsbedarf bei unter einjährigen angemeldeten Kindern),
- gewünschte Einrichtungsart (0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14), auf die sich die Anmeldung bezieht.

Anmeldungen, für die in den o.g. Punkten in KION keine Angaben gemacht werden, können in die systematisierte Bewertung der Rechtsansprüche und in die Erstellung einer Aufnahmerangfolge **nicht** einbezogen werden.

1. Stufe: grundsätzliche Bewertung der Rechtsansprüche in Bezug auf das Alter aller angemeldeter Kinder und/oder deren Wohnsitz

von KION auszuwertende Datenfelder:

- Geburtsdatum des Kindes,
- aktueller Wohnsitz (Stadt),
- bei Zuzügen: zukünftige Bremer Adresse.

2. Stufe: Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme/ Anwendung der Vorgaben gem. § 5 BremAOG und der Auswahlkriterien nach § 6

von KION auszuwertende Datenfelder:

- Erstanmeldung/Weiterbetreuung,
- Straße mit Hausnummer,
- Geschwisterkind zum beantragten Aufnahmetag (ja/nein) in der gleichen Einrichtung,
- Berufstätigkeit o.Ä. (ja/nein),
- Bescheinigung des AfSD (ja/nein),
- Einrichtungsprofil von Eltern gewünscht (ja/nein).

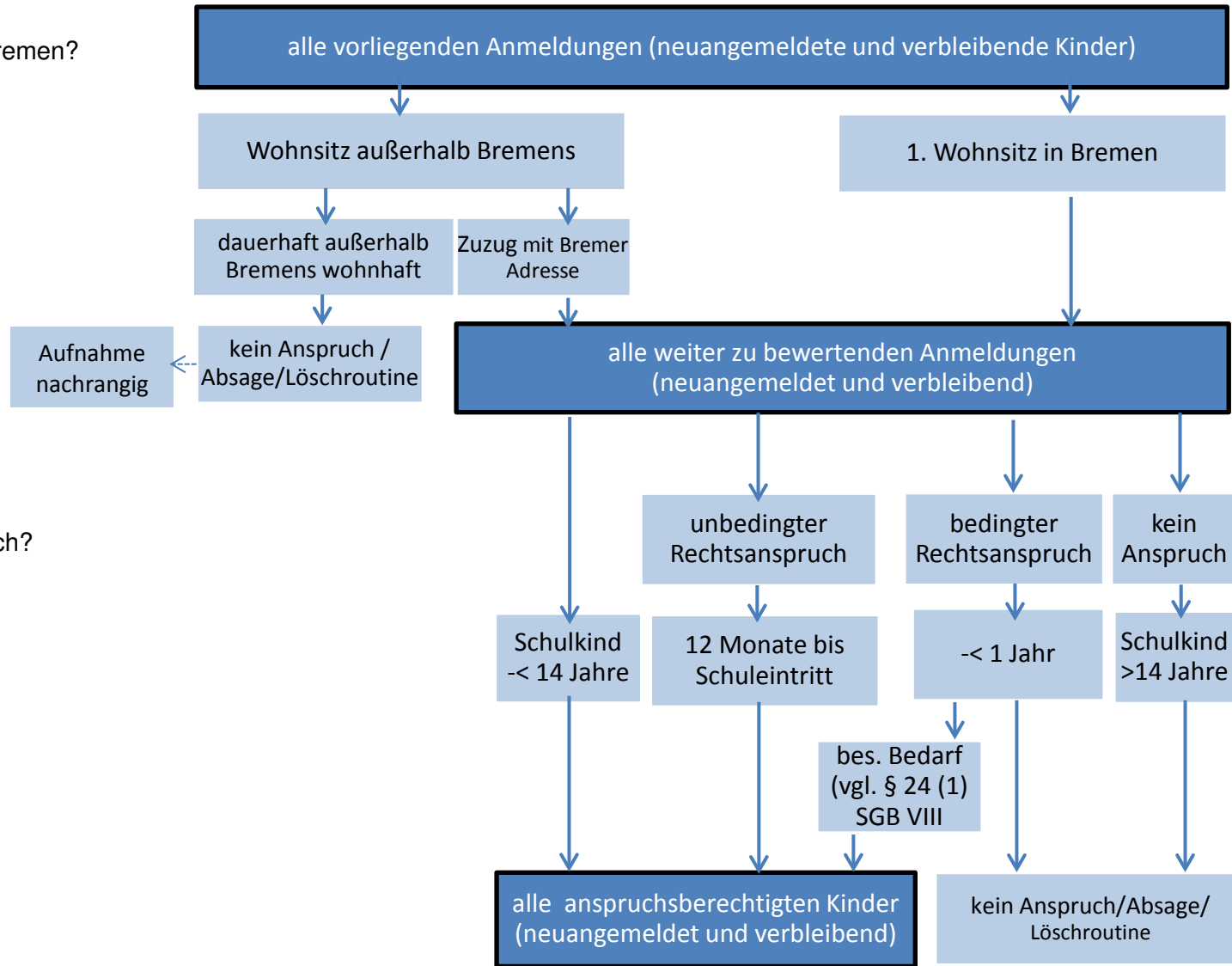
3. Stufe: Bewertung des individuellen zeitlichen Betreuungswunsches / Festlegung des täglichen Betreuungsbedarf (gem. §5 (4))

von KION auszuwertende Datenfelder, anzuwenden ausschließlich auf Anmeldungen, wenn eine längere Betreuungsdauer als den gesetzl. Standard von 4 bzw. 6Std.gewünscht ist:

- gewünschte - den Standard übersteigende – Betreuungsdauer,
- zeitlichen Umfang der Berufstätigkeit incl. Wegezeiten,
- Bescheinigung des AfSD zum zeitlichen Bedarf.

1. Stufe: grundsätzliche Bewertung der Rechtsansprüche in Bezug auf das Alter der angemeldeten Kinder und/oder deren Wohnsitz

erstes Prüfkriterium:
Rechtsanspruch gegen Bremen?



zweites Prüfkriterium:
Status des Rechtsanspruch?

2. Stufe: Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme / Anwendung der Auswahlkriterien des Aufnahmeortsgesetzes - BremAOG

Die 2. Stufe kann insgesamt oder für einzelne Betreuungsarten übersprungen werden, wenn die Anzahl aller nach 1. Stufe der Aufnahmeplanung verbleibenden, anspruchsberechtigten Kinder die Anzahl der absehbar zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Wenn eine Auswahl getroffen werden muss, sind für Klein- und Kindergartenkinder die Kriterien des § 6 und für Schulkinder die Vorgaben des § 5, Absatz 6 anzuwenden.

a) Klein- und Kindergartenkinder (vgl. § 6 BremAOG):

Die Auswahlkriterien des § 6 sind ausschließlich auf die zur **Erstaufnahme** anstehenden Kinder anzuwenden. Auf verbleibende Kinder werden die Auswahlkriterien nicht angewendet. Die Weiterbetreuung verbleibender Kinder im gesetzlichen Betreuungsumfang ist vorrangig zur Erstaufnahme neuer Kinder.

Auswahlkriterien - gem. § 6 BremAOG	Das Kriterium ist erfüllt, wenn ... (ja/nein)
Die Tageseinrichtung befindet sich in Wohnortnähe des Kindes (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 1.)	die Einrichtung von der Wohnung aus in max. 30 Minuten erreicht werden kann; (zum Zweck der Vergleichbarkeit wird für alle Anmeldungen ein gleiches Fortbewegungsmittel zu Grunde gelegt, das tatsächlich genutzte ist unerheblich),
Das Kind hat Geschwister, die diese Tageseinrichtung gleichzeitig besuchen. (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 2.)	zwei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine Einrichtung besuchen,
Die Betreuung des Kindes ist im Sinne des § 24 Absatz 1 Nummer 1 des SGB VIII für seine Entwicklung zu einer eigen-verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten. (vgl. § 6, (1), 3.)	die schriftliche Bescheinigung des AfSD darüber in der Einrichtung vorliegt,
Die Erziehungsberechtigten begründen die Auswahl einer Kita mit der vom Landesjugendamt (LJA) genehmigten besonderen fachlichen, weltanschaulichen oder religiösen Konzeption (vgl. § 6, (4))	eine entsprechende Erklärung der Eltern in der Einrichtung vorliegt (Hinweis: das Kriterium kann nicht in allen Einrichtungen relevant werden, weil die Voraussetzung der gem. LJA besonderen Konzeption nicht von allen erfüllt wird.)

Diese Auswahlkriterien sind gleichrangig. Werden mehrere Kriterien erfüllt, ist das Kind bevorzugt aufzunehmen, das mehr Kriterien erfüllt.

Je nach Anzahl der erfüllten Auswahlkriterien ergibt sich für die erstangemeldeten Kinder eine **Aufnahmerangfolge**. In Abhängigkeit von der Anzahl der neu zu belegenden Plätze, erhalten die Kinder eine Aufnahme-Zusage, die die meisten Auswahlkriterien erfüllen.

Erfüllen mehrere Kinder gleich viele Kriterien, ist über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Einrichtungsleitung zu entscheiden.

Diese **Ermessensentscheidung** muss sich an individuellen, Kind bezogenen Bedingungen und Bedarfen orientieren. Das sind z.B.

- die genaue Entfernung von Wohnung und Einrichtung und/oder
- bei Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen: die Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern, den Elternverein mitzutragen.

Das Programm KION unterstützt die Aufnahmeentscheidung der Einrichtungsleitung durch die programmseitige Aufnahmeplanung. Dazu werden die für die Entscheidung relevanten Daten zusammengefasst dargestellt.

b) Schulkinder (vgl. § 5 BremAOG)

Schulkinder werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze aufgenommen, sofern kein Ganztagsschulangebot zur Verfügung steht. Wenn insgesamt mehr Schulkinder erstangemeldet sind oder für Schulkinder eine Fortsetzung der Betreuung gewünscht ist, soll für das Kindergartenjahr im Vorgriff auf eine gesetzliche Änderung des BremAOG die Anwendung von Auswahlkriterien analog § 24, Absatz (1) Ziffern 1. und 2. des SGB VIII erprobt werden.

Erfüllen mehr Schulkinder die im Folgenden genannten Voraussetzungen analog § 24 SGB VIII als Plätze zur Verfügung stehen, haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren. (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 3 BremAOG).

Voraussetzungen für die vorrangige Aufnahme, analog § 24, Absatz (1) Ziffern 1. und 2.	die Voraussetzung ist erfüllt, wenn ... (ja/nein)
Die Betreuung des Kindes ist für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten (vgl. § 24, (1), Ziffer 1.).	Die schriftliche Bescheinigung des AfSD darüber liegt in der Einrichtung vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach, werden diese aufnehmen oder sind Arbeit suchend (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2a).	Eine Bescheinigung des – ggf. zukünftigen- Arbeitsgebers, ein Beleg der Arbeitssuche, z.B. vom Job-center, liegt vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte befinden in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2b).	Die Bescheinigung der Ausbildungsstätte/n, der Schule/n oder Hochschule/n liegt in der Einrichtung vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2c).	Die Bescheinigung/en des Job-centers liegt in der Einrichtung vor.

3. Stufe: Bewertung des zeitlichen Betreuungswunsches und Festlegung des täglichen Betreuungsbedarfs, gem. §5 (4) BremAOG

Die **Standards der täglichen Betreuungsdauer** betragen für Kinder:

- unter 3 Jahren täglich 4 Stunden und
- ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt täglich 6 Stunden.

Den Elternwünschen zum Betreuungsumfang **aller** Kinder kann ohne weitere Bedarfsprüfung entsprochen werden, wenn sie die gesetzlich vorgegebenen Standards der täglichen Betreuungsdauer nicht überschritten werden.

Zeitlich übersteigende Betreuungswünsche sind jährlich neu für **verbleibende und zur Erstaufnahme anstehende** Kinder zu bewerten.

Ob ein Elternwunsch nach einer den Standard übersteigenden Betreuungsdauer bedarfsgerecht ist, hängt davon ab, ob mindestens eines der folgenden gesetzlich definierte Kriterien individuell erfüllt wird und belegt ist (vgl. SGB VIII, :

1. Das Amt für Soziale Dienste bestätigt, dass die Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im beantragten Umfang geboten ist, oder
2. Die Erziehungsberechtigten belegen, dass die tägliche oder wöchentliche Abwesenheit aufgrund von Erwerbstätigkeit, aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aufgrund von Arbeitssuche, aufgrund einer beruflichen Bildungsmaßnahme, aufgrund von Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder aufgrund von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit über den Rechtsanspruch hinausgehen.

KION bereitet die Entscheidung durch Selektion der zu prüfenden Einzelfälle in Verbindung mit den für die Entscheidung wesentlichen Daten vor.

Anmeldungen für ein Angebot der Tagesbetreuung für Kinder / unverzichtbar von den Sorgeberechtigten/Eltern zu erhebende personenbezogene Daten

Gem. § 60 ff SGB - Allgemeiner Teil - sind Eltern/Sorgeberechtigte grundsätzlich zur Mitwirkung im Anmelde- und Aufnahmeprozess **verpflichtet**. Das heißt, dass sie alle, auch personenbezogenen Informationen zur Verfügung stellen müssen, die im Zusammenhang mit der gewünschten/beantragten Leistung „Tagesbetreuung für Kinder“ erforderlich sind. Die Verpflichtung zur Mitwirkung schließt ein, dass sie ihre **Angaben belegt** müssen, wenn das für die korrekte Bearbeitung erforderlich ist.

Das heißt im ersten Schritt, dass die von Eltern angegebenen Daten **zweifelsfrei lesbar** sein müssen, wenn die Anmeldung handschriftlich ausgefüllt wird.

Ausgehend vom Grundsatz einer sachgerechten Datenerhebung, sparsamen Datenhaltung sowie dem Schutz personenbezogener Daten werden

1) zum Zeitpunkt der Anmeldung Angaben von Eltern erhoben, die bei der Bearbeitung im **Anmelde- Zusage und Aufnahmeverfahren** und im Zusammenhang mit der zu treffenden Aufnahmeentscheidung, sowie im Vermittlungsverfahrens bei Nichtaufnahmemöglichkeit in der Anmeldeeinrichtung erforderlich sind:

- **Kind bezogene Daten:** Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Kindes, sowie die ID-Nummer des Kita-Passes,
- **Eltern bezogene Daten:** Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer des/der Sorgeberechtigten, bei dem/denen das Kind lebt,
- **gewünschte Betreuungsart** (0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14),
- **gewünschte Betreuungsdauer** (in Stunden),
- **gewünschte Früh-/Spätbetreuung,**
- **gewünschter Aufnahmezeitpunkt,**
- bei Anmeldungen zu den Betreuungsarten 6-<10 u. 10-<14: **Name der besuchten Schule**
- in der Anmeldeeinrichtung zum gewünschten Aufnahmetermin gleichzeitig betreute **Geschwister** (ja / nein),
- **schriftliche Bestätigung des AfSD**, dass die Tagesbetreuung des Kindes Teil der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist (vorliegend ja/nein)
- vom AfSD **bescheinigter erforderlichen Betreuungsumfang** in Stunden, wenn Tagesbetreuung Teil der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist,
- **zeitlicher Umfang der Berufstätigkeit**, des Studiums, des Schulbesuchs oder Ausbildung des/der Sorgeberechtigten oder der geplanten Berufstätigkeit, des Studiums, des Schulbesuchs oder der Ausbildung,
- **Elternentscheidung** bezüglich des weiteren Umgangs mit der Anmeldung im Fall der kapazitätsbedingten **Nicht-Aufnahme** in der Anmeldeeinrichtung.

Mit der Anmeldung des Kindes werden Eltern um weitere Angaben gebeten, die für die **Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. § 98f SGB VIII** erforderlich sind und dort in anonymisierter Form Eingang finden:

- Geschlecht des Kindes
 - in der Familie vorrangig gesprochene Sprache (Deutsch / nicht Deutsch)
 - ausländische Herkunft (nicht Staatsangehörigkeit!; ja/nein-Feld)
- 2) wenn und nachdem die **Aufnahme** eines Kindes von beiden beteiligten Seiten, der der Einrichtung und der Eltern, abschließend und endgültig vereinbart ist, sind weitere Auskünfte von den Sorgeberechtigten/Eltern erforderlich, die sich aus dem vereinbarten Betreuungsverhältnis ergeben. Dieses sind unter anderem, insbesondere Angaben für die Berechnung des Elternbeitrages, sofern in der Einrichtung die Berechnung nach Beitragsordnung vorgenommen wird:

gez. A. Biermann

Merkblatt zum „Woltmershauser Verfahren“

Weitergabe der Anmeldung eines unversorgten Kindes an das Referat Tagesbetreuung:

Die Anmeldeunterlagen eines unversorgten Kindes, dessen Eltern die Weitergabe der Anmeldeunterlagen wünschen, werden vollständig und im Original der regional zuständigen Sachbearbeitung im Referat Tagesbetreuung zugeleitet (Kontaktdaten s.u.).

Vollständige Anmeldeunterlagen bestehen mindestens aus:

- dem Anmeldeformular der Einrichtung (im Original und von den Eltern unterschrieben)
- der Erklärung der Eltern, dass die Weitergabe gewünscht wird (im Original und von den Eltern unterschrieben)
- dem Kita-Pass im Original, oder, wenn kein Kita-Pass vorliegt, ersatzweise der ID-Nummer des Kindes
- falls vorliegend: Bescheinigung vom AfSD

Zum Zeitpunkt der Weitergabe der Anmeldung an das Referat Tagesbetreuung endet die Federführung der Anmeldeeinrichtung für die Anmeldung dieses Kindes. Entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes müssen die Daten des Kindes aus dem KION-Datenbestand der Einrichtung gelöscht werden.

Da diese Kinder (auch unterjährig) wieder in das System der Platzvergabe in Einrichtungen zurückgeführt werden müssen, damit sie nicht gegenüber Kindern auf der einrichtungsbezogenen Warteliste benachteiligt werden, ist es notwendig, dass das Referat von den Einrichtungen/ Trägern darüber informiert wird, wenn ein Platz zur Wiederbelegung ansteht und für welche Betreuungsart (0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14) dieser freie Platz besteht. Die Information erfolgt schriftlich an die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB).

Vermittlung eines unversorgten Kindes vom Referat Tagesbetreuung auf einen freien Platz:

- Schritt 1: Nach Eingang einer Freiplatzmeldung meldet sich die regional zuständige MitarbeiterIn bei SKB nach spätestens 5 Werktagen Bearbeitung mit den nach Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – BremAOG) entscheidungsrelevanten Details eines unversorgten Kindes bei der Einrichtung mit dem freien Platz postalisch zurück.
- Schritt 2: Innerhalb 5 Werktagen Bearbeitung nach Eingang des Vorschlags eines unversorgten Kindes bei der Einrichtung trifft die Einrichtung eine Entscheidung über die Aufnahme nach den Kriterien des BremAOG und teilt diese Entscheidung der regional zuständigen MitarbeiterIn bei SKB im Referat Tagesbetreuung mittels eines Formblattes postalisch mit. Diese Frist ist erforderlich, damit die Bearbeitung der Anmeldung im Referat fortgeführt werden kann.

Postadresse:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
z.Hd. *AnsprechpartnerIn bei SKB *
Rembertiring 8-12
28195 Bremen